

Vollmacht

In Sachen

gegen

wegen:

erteile ich der Kanzlei RSH, RAe André Schäfer, Jan Reimann und Marco Habig sowohl Vollmacht zur Prozessführung in allen **sozial- und verwaltungsrechtlichen Verfahren** (§ 67 VwGO und § 73 SGG) in allen Instanzen als auch Vollmacht zur Führung der Vorverfahren und sonstigen außergerichtlichen Vertretung.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
4. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder Beilegung außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
7. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
9. Geltendmachung von Akteneinsicht.
- 1.

Ort, Datum

Unterschrift